EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

Philosophische Fakultät

Die Gleichstellungsbeauftragte

Prof. Dr. Wiebke Meinhold
c/o Andrea Nieß
Keplerstr. 2
72074 Tübingen

Telefon +49 7071 29-77965
gleichstellung@philosophie.uni-tuebingen.de

Gleichstellung · Dekanat der Philosophischen Fakultät · Keplerstr. 2 · 72074 Tübingen

07.11.2026

TEA-Lehraufträge *Gender Studies*
Sommersemester 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gleichstellungskommission vergibt für das Sommersemester 2027 Lehraufträge (2 SWS) für Veranstaltungen mit einem deutlichen Schwerpunkt in der Vermittlung von *Gender Studies* bzw. von Themen, welche besonders die Rolle der Geschlechter beleuchten. Bevorzugt werden Lehraufträge an Fächer vergeben, in denen solche Themen bislang weniger präsent sind.

Antragsberechtigt sind potenzielle Lehrbeauftragte in Absprache mit den Seminaren/Abteilungen. Die Lehraufträge werden aus dem Teaching Equality (TEA)-Programm der Universität mit 50,00 Euro pro SWS vergütet. Zusätzlich sind bis zu 580 Euro Reisemittel verfügbar, die entweder für die Anreise der Lehrperson zum Seminar oder für Gastvorträge (Honorar und Reisekosten) im Seminarkontext beantragt werden können. Nachwuchswissenschaftler/innen erhalten damit auch die Chance, eine/n renommierte/n Wissenschaftler/in zu einem Vortrag im Rahmen des Seminars einzuladen. Auch hier ist ein entsprechender thematischer Schwerpunkt Voraussetzung für die Vergabe der Mittel. Wenn die Einladung eines Gastvortrags gefördert wird, sollte die Möglichkeit eröffnet werden, dass über die Seminarteilnehmenden hinaus Gäste an dem Vortrag teilnehmen können.

Die Einreichung von Anträgen erfolgt per Mail an *gleichstellung@philosophie.uni-tuebingen.de*. Einsendeschluss ist der 10. Januar 2027. Zum Antrag gehören ein kurzer Lebenslauf der Antragstellerin / des Antragstellers sowie eine einseitige Beschreibung der beantragten Lehrveranstaltung, in welcher der Bezug zu *Gender Studies* bzw. Geschlechterrollen herausgestellt, die Lernziele definiert, die Art des Kurses beschrieben (Übung, Proseminar etc.) und die voraussichtliche Teilnehmerzahl abgeschätzt wird. Dem Antrag ist ein kurzes Schreiben einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers des entsprechenden Instituts beizufügen, die/der den Lehrauftrag befürwortet. Sofern Reisemittel beantragt werden, sind eine Begründung und eine Kostenaufstellung erforderlich.

Für weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez. Wiebke Meinhold